

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 55

22.Dezember

2015

Kreiswahl am 27. März 2011 Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Olaf Jahnke, Kelkheim (Ts.) wurde am 14.12.2015 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass für seine Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des og. Wahlvorschlags,

Frau Renate Mohr,
Eisenbahnstraße 43,
65439 Flörsheim a. M.,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 18.12.2015



(Michael Cyriax)
Landrat und Kreiswahlleiter